

Beachten Sie die Grüngut-Sammlung

Sie kann in haushaltsüblichen Mengen von allen an die Müllabfuhr angeschlossenen Haushalten kostenlos zwei Mal im Jahr genutzt werden. Darüber hinaus kann Grüngut bei den Kompostierungsanlagen in Obersäckingen (bei der Stadtgärtnerei) und Wallbach abgegeben werden.

Grünkompostierungsanlage bei der Stadtgärtnerei Obersäckingen Murger Weg 8

Privathaushalte können jeweils mittwochs und freitags von 13-17 Uhr und samstags von 9-14 Uhr kostenlos Grünabfälle anliefern.

Grünkompostierungsanlage Wunderle in Wallbach

Weitere Informationen

→ zum Kompostieren im Garten:

Technischer Dienst, Sachgebiet Gärtnerei
Tel. 07761/51-267

Umweltreferat
Tel. 07761/51-334

→ Ausnahmen zum Verbrennen größerer Mengen von Pflanzenabfällen

Rechts- und Ordnungsamt
Tel. 07761/51-236

Herausgeber:

Stadtverwaltung, Umweltreferat, Rathausplatz 1, 79713 Bad Säckingen

Quelle:

Informationen der Landeshauptstadt Stuttgart 2007

Gartenfeuer schaden der Umwelt



Stadt Bad Säckingen

Gartenfeuer schaden der Umwelt

Immer wenn nach den Aufräumarbeiten auf Feldern und in Gärten die Grünabfälle verbrannt werden, häufen sich Klagen über dichte, beißende Rauchschwaden. Pflanzliche Abfälle zu verbrennen, ist jedoch nach der „Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfall-beseitigungsanlagen vom 30. April 1974“ an strenge Voraussetzungen geknüpft. Sie müssen vollständig erfüllt sein, was in der Praxis allerdings nur selten zutrifft.

Holz ist nur dann ausreichend trocken (maximal 30 Prozent Restfeuchte), wenn es mindestens ein (Fichte, Pappel) bis zu drei Jahren (Eiche, Buche) vor Regen geschützt gelagert wurde.

Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen überhaupt nicht verbrannt werden. Denn Voraussetzung für eine vollständige schadstoffarme Verbrennung bilden trockenes Material, genügend Luftzufuhr und eine ausreichend hohe Temperatur. Ansonsten kommt es zu starker Rauchbildung, und die organische Materie im Grüngut wird nicht komplett in Kohlendioxid und Wasser umgewandelt, zusätzliche giftige Gase entstehen. Der stinkende Qualm stört nicht nur das allgemeine Wohlbefinden, sondern ist auch noch gesundheitsschädlich.

Bei der Verbrennung nasser Grünabfälle entstehen das giftige Kohlenmonoxydgas und zahlreiche organische Verbindungen mit teils krebs-erregender Wirkung wie zum Beispiel polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK; Bestandteile von Teer). Zudem produziert ein größeres Gartenfeuer in sechs Stunden gleich viel Russ und Rauchpartikel, wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages.

Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Die pflanzlichen Abfälle

- stammen von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken;
- sind außerhalb der bebauten Ortsteile angefallen (Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch);
- sind aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit ungeeignet zur Einarbeitung in den Boden;
- sollen auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind;
- sind genügend trocken.

Weitere Bedingungen

- Das Feuer kann ständig unter Kontrolle gehalten werden.
- Verkehrsbehinderungen durch Rauchentwicklung sind ausgeschlossen.
- Erhebliche Belästigungen durch Rauch und Geruch sind ausgeschlossen.
- Gefahrbringender Funkenflug ist ausgeschlossen.
- Mindestabstände können eingehalten werden (200 m von Autobahnen, 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen).
- Starker Wind ist ausgeschlossen.
- Das Verbrennen geschieht zwischen Sonnenaufgang und -untergang.
- Die Feuerstelle ist dauernd beaufsichtigt.
- Das Verbrennen größerer Mengen wurde rechtzeitig vorher beim Rechts- und Ordnungsamt angezeigt.

Nur wenn alle Kriterien erfüllt sind, ist das Verbrennen erlaubt. Ist nur ein Kriterium nicht erfüllt, ist das Verbrennen verboten.

Das Rechts- und Ordnungsamt kann im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilen oder weitergehende Anforderungen stellen. Ausnahmen gelten unter anderem für pflanzliche Abfälle von Obstbauanlagen gemäß § 3 der Pflanzabfallverordnung.

Verwerten anstelle verbrennen

Grünabfälle zu verwerten, ist bedeutend umweltverträglicher als diese zu verbrennen!

Bei Feld- und Gartenarbeiten kann das anfallende Astmaterial beispielsweise gehäckselt und als Strukturmaterial für die Kompostierung oder als Abdeckmaterial für Rekultivierungen verwendet werden. Ernterückstände aus Ackerkulturen werden schon heute normalerweise gehäckselt und als Gründünger auf dem Feld direkt eingearbeitet.

Viele Gartenabfälle können auch ohne Bedenken einer Kompostierung zugeführt werden. Dazu gehören Baum- und Strauchschnitt, Stauden, Unkräuter, Grasschnitt und Laub. Genaueres steht in dem kostenlosen Kompost-Faltblatt des Landkreises Waldshut.